

AZ: FBL I - Ko/Krö -

1.

**Drucksache Nr.: 1213/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	08.05.2007	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	22.05.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister

**Verhandlungsgegenstand:**

**Kleingartenausschuss**

**A n t r a g :**

Der Bau-, Planungs- und Umwelt-  
ausschuss übernimmt **nicht** die  
Aufgaben des Kleingartenausschusses.

**Finanzielle Auswirkungen:**

K e i n e .

## **B e g r ü n d u n g :**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27. März 2007 im Rahmen der Haushaltsberatungen u.a. Folgendes beschlossen:

„Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss übernimmt  
- vorbehaltlich der rechtlichen Möglichkeit - die Aufgaben  
des Kleingartenausschusses.“

Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Das Kleingartengesetz vom 03.02.1948 wurde in weiten Teilen aufgehoben.  
Weiterhin gültig sind lediglich die §§ 24 bis 26 des Gesetzes. Dabei hat § 25 des Gesetzes folgenden Wortlaut:

„Die Kleingartenausschüsse in den Gemeinden und den  
Kreisen sind durch die Vertretungskörperschaften nach  
den Vorschriften ihrer Verfassung zu wählen; ihnen  
müssen jedoch Mitglieder der gemeinnützigen Klein-  
gartenvereine und der landwirtschaftlichen Berufs-  
organisationen angehören, die aus Vorschlagslisten  
entnommen werden, die die Organisationen vorlegen.  
Die Vorschlagslisten müssen mindestens doppelt so viele  
Vorschläge enthalten als Vertreter gewählt werden sollten.“

In Anwendung dieser Vorschrift ist in § 8 Absatz 3 Buchstabe b) der Hauptsatzung Folgendes festgelegt:

### **Kleingartenausschuss**

Zusammensetzung: 11 Mitglieder, davon können bis zu 5 Bürgerinnen oder Bürger sein, die der Ratsversammlung angehören können.  
Davon eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreisvereins der Kleingärtner und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kleingartenvereins Einfeld.

Aufgabengebiet: Kleingartenwesen

Festzustellen ist, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss grundsätzlich die Aufgaben des Kleingartenausschusses übernehmen könnte; unter den bürgerlichen Mitgliedern des Ausschusses müsste jedoch je ein Vertreter / eine Vertreterin des Kreisvereins der Kleingärtner und ein Vertreter / eine Vertreterin des Kleingartenvereins Einfeld sein, die dann auch über Angelegenheiten des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zu befinden hätten.

Seitens der Verwaltung wird unterstellt, dass eine derartige Konstellation seitens der Ratsfraktionen nicht gewollt ist und empfiehlt daher eine antragsgemäße Beschlussfassung.

Anzumerken ist, dass der Kleingartenausschuss nur sehr selten tagt; insofern würde eine Zusammenlegung der beiden Ausschüsse nur sehr geringe Einsparungen (im Wesentlichen Sitzungsgeld der Bürgerschaftsmitglieder) nach sich ziehen.

2. Rechtsabteilung, hier, mit der Bitte um Mitzeichnung

3. Wv.

Unterlehberg  
Oberbürgermeister